

KREISMUSIKSCHULE DONNERSBERGKREIS e. V.

GEBÜHRENORDNUNG

der Kreismusikschule Donnersbergkreis e. V.

ab 01.01.2016

1. Zahlungspflicht

- 1.1. Die Teilnahme am Unterricht der Musikschule ist gebührenpflichtig.
- 1.2. Gebührenfrei ist die Pflichtteilnahme an Kursen und Arbeitsgemeinschaften in Ergänzungsfächern, wenn zugleich Instrumentalunterricht erteilt wird und Ergänzungsveranstaltungen der Schule.
- 1.3. Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem der Schüler den Unterricht bei der Musikschule aufnimmt und endet mit Wirksamwerden der Abmeldung oder mit Ablauf eines Kurses.

2. Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühren sind die Unterrichtsteilnehmer, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter, verpflichtet.

3. Höhe der Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren sind für die Dauer des Schulverhältnisses zu entrichten. Erwachsene Teilnehmer zahlen grundsätzlich Tarifgruppe 2. Erwachsene sind alle Personen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht hierunter fallen Schüler/-innen, Studenten/-innen, Wehr- und Ersatzdienstleistende sowie Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres. Der Nachweis ist durch den Antragsteller unaufgefordert für jedes Semester vorzulegen.

Es werden folgende Jahresgebühren erhoben:

3.1 Grundkurs

Musikalische Früherziehung und Grundausbildung

- Gruppenunterricht –

große Gruppe (60 Minuten wöchentlich) 228,00 €

kleine Gruppe (45 Minuten wöchentlich) 228,00 €

Musikgarten

- Gruppenunterricht -

16 Unterrichtseinheiten 96,00 €/Kurs

3.2 Hauptfachunterricht

Tarif 1 / Tarif 2

3.2.1 Kleingruppe (zwei bis drei Schüler)	420,00 €	480,00 €
Große Gruppe (vier und mehr Schüler)	300,00 €	336,00 €
Einzelunterricht (45 Minuten Unterricht wöchentlich)	816,00 €	930,00 €
Einzelunterricht (30 Minuten Unterricht wöchentlich)	582,00 €	672,00 €
Einzelunterricht (20 Minuten Unterricht wöchentlich)	450,00 €	516,00 €
Musiktherapie	258,00 €	
12er-Kurs für Erwachsene - 20 Minuten		129,00 €
- 30 Minuten		168,00 €

3.2.2 Bei Vokalunterricht mit der Möglichkeit der Klavierbegleitung durch eine Lehrkraft während mindestens einer Unterrichtsstunde pro Monat erhöht sich die Unterrichtsgebühr um 67,00 € jährlich.

3.2.3 Maßgebend für die Gebührenberechnung beim Gruppenunterricht ist die Gruppenstärke zu Beginn des Schuljahres bzw. Unterrichtsmonats. Bei Gruppenveränderung erfolgt eine Neufestsetzung grundsätzlich mit Beginn des auf eine evtl. Änderung folgenden Quartals.

Zum Zeitpunkt der Gebührenneufestsetzung steht den Gebührenschuldern das Recht zur Abmeldung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu.

3.3 Sing- und Spielkreise, Chor u.a.

	Tarif 1	Tarif 2
Ensembleveranstaltung mit Hauptfachbelegung	13,50 €/Jahr	13,50 €/Jahr
ohne Hauptfachbelegung	34,00 €/Jahr	50,00 €/Jahr

3.4 Unterrichtserteilung in Musikvereinen

Den Mitgliedern eines im Donnersbergkreis eingetragenen Musikvereins, die Gruppen- oder Einzelunterricht durch Lehrkräfte der Kreismusikschule Donnersbergkreis e. V. erhalten, wird pauschal eine 20-prozentige Ermäßigung auf die jeweils geltenden Normaltarife der Kreismusikschule Donnersbergkreis e. V. gewährt.

4. **Fälligkeit**

4.1 Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich auf ein Schuljahr (Kalenderjahr).

4.2 Die Jahresgebühr ist in 12 Raten jeweils zum 15. eines Monats fällig.

Sie kann auch in vierteljährlichen Raten oder für einen längeren Zeitraum im Voraus gezahlt werden.

Die Zahlungen sind per Dauerauftrag oder Bankeinzug zu entrichten.

4.3 Jahresgebühren nach Ziff. 3.3 sind innerhalb von acht Wochen nach Unterrichtsbeginn fällig.

4.4 Bei Beginn oder Ende der Gebührenpflicht während eines Abrechnungszeitraumes wird die Gebühr anteilig erhoben.

4.5 Bleibt der Schüler dem Unterricht fern, ohne rechtzeitig gekündigt zu haben, so wird hierdurch die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren nicht berührt.

5. **Gebührenermäßigung**

5.1 Familienermäßigung

Ehepartner sowie Mitglieder einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz sowie deren Abkömmlinge erhalten eine Ermäßigung von 10 % auf den jeweiligen Gebührentarif, wenn mindestens ein Kind und mindestens ein weiteres Familienmitglied bzw. mindestens ein weiteres Mitglied der eingetragenen Lebenspartnerschaft an einem Unterricht in der Musikschule teilnimmt.

5.2 Mehrfachermäßigung

Für jedes weitere vom Schüler übernommene Hauptfach wird jeweils eine Ermäßigung von 25 % gewährt.

Schülern, die bereits Familienermäßigung erhalten, wird keine Mehrfächerermäßigung gewährt.

Die Ermäßigungen werden auf Antrag des Zahlungspflichtigen gewährt.

5.3 Ermäßigung aus sozialen Gesichtspunkten

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern, denen es aus finanziellen Gründen nicht möglich ist die volle Musikschulgebühr zu tragen, kann diese auf begründeten, schriftlichen Antrag teilweise oder vollständig erlassen werden.

Die Befreiung gilt jeweils für ein Jahr und ist sodann erneut unter Vorlage entsprechender Nachweise zu beantragen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Befreiung. Diese hängt vielmehr insbesondere von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab.

Über den Antrag entscheidet der/die Musikschulleiter/in.

6. **Instrumentenmiete**

Die Musikschule kann im Rahmen ihrer Bestände Schülern Instrumente überlassen.

Die Gebühr hierfür beträgt

Neuanschaffungswert des Instrumentes		Monatliche Mietgebühr
bis	500,00 €	7,00 €
über	500,00 bis 1.500,00 €	9,00 €
über	1.500,00 €	12,00 €

In besonders begründeten Fällen (z. B. Schnupperkurse) kann die Mietgebühr bis auf 1,00 € ermäßigt oder völlig erlassen werden. Die Mietgebühr ist bei Rückgabe des Instrumentes zu zahlen. Mietzeiten und Haftung werden durch besonderen Vertrag geregelt.

7. **Anmeldungen**

Anmeldungen sind schriftlich – auf einem entsprechenden Antrag – durchzuführen und jeweils nur zum Quartalsbeginn möglich.

8. **Abmeldungen**

Abmeldungen sind nur vierteljährlich zum 01.04., 01.07., 01.10., 01.01. eines Jahres möglich. Die Abmeldung muss mindestens vier Wochen vor den genannten Terminen bei der Geschäftsstelle der Kreismusikschule, Uhlandstr. 2, 67292 Kirchheimbolanden, eingegangen sein.

9. **In-Kraft-Treten**

Die geänderte Gebührenordnung der Kreismusikschule Donnersbergkreis e. V. tritt am 01.01.2016 in Kraft. Die Gebührenordnung vom 01.08.2011 verliert hierdurch ihre Gültigkeit.

Kirchheimbolanden, 11.05.2015
KREISMUSIKSCHULE DONNERSBERGKREIS e. V.

Werner
(Vorsitzender)